

## Anlage 1 zur Sitzungsvorlage V0017/21

### **Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Ingolstadt über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „P“**

Die Stadt Ingolstadt erlässt aufgrund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 3 des Gesetzes vom 24. Juli 2020 (GVBl. S. 350) geändert worden ist und des § 142 Abs. 3 Satz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Art. 2 des Gesetzes zur Vereinheitlichung des Energieeinsparrechts für Gebäude und zur Änd. weiterer Gesetze vom 08. August 2020 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist, folgende Satzung:

#### **§ 1**

Die Satzung der Stadt Ingolstadt vom 21.06.2010 über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „P“, (AM Nr.26 vom 30.06.2010), wird wie folgt geändert:

(1) § 1 wird wie folgt geändert:

1. Ziffer 2 erhält folgende Fassung:

Das Sanierungsgebiet besteht aus folgenden Grundstücken der Gemarkung Ingolstadt:

Fl.Nrn.: Teilfläche aus 650/1, 650/10, Teilfläche aus 775, Teilfläche aus 791, 3096/11, 3096/35, Teilfläche aus 3096/37, Teilfläche aus 3096/143, 3096/265, 3096/278, **3096/298, 3096/299, 3096/300, 3096/301, 3096/303, 3096/304, 3096/310, 3096/311, 3096/312**

2. Ziffer 3 erhält folgende Fassung:

Der räumliche Umgriff des Sanierungsgebietes ist in einem Lageplan dargestellt, der im Stadtplanungsamt der Stadt Ingolstadt eingesehen werden kann. Der Lageplan ist nicht Bestandteil der Satzung.

(2) § 4 (Durchführungsfrist) wird ersatzlos gestrichen.

(3) Der bisherige § 5 wird zu § 4.

#### **§ 2**

Die Satzung tritt mit dem Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.